

Merkblatt für Lehrfilme als Technikabschluss

1. Grundsätzliches

Wie bereits im „Merkblatt für die Diplomprüfung in der Abt. II“ beschrieben, kann als Technikabschluss auch ein Lehrfilm über ein technisches Thema realisiert werden. Lehrfilme können nur zu zweit oder zu dritt realisiert werden. Alle übrigen Bestimmungen des Merkblatts gelten sinngemäß.

2. Inhalt und Ziel eines Lehrfilms

Gegenstand eines Lehrfilms ist die Darstellung eines speziellen Themas aus dem Bereich der Film- und Fernsehtechnik.

Ein Lehrfilm ist im Hinblick auf den Einsatz in der Ausbildung an der HFF zu konzipieren und zu realisieren: Zielgruppe sind die Studierenden der HFF.

Neben der sachlichen Darstellung soll auch die filmisch-gestalterische Relevanz des Themas thematisiert werden.

3. Länge

Ein Lehrfilm soll in der Regel nicht länger als 15 Minuten sein.

4. Gestaltung

Besondere Berücksichtigung bei der Benotung findet die filmische Gestaltung. Diese umfasst vor allem die Bildgestaltung, aber auch die Tongestaltung, die Einbindung von Computergrafik und Computeranimation, die Einbindung von Archivmaterial, sowie insbesondere die Montage mit einer sinnfälligen Bild-Text-Verzahnung.

5. Format und technischer Qualitätsanspruch

Ein Lehrfilm muss sendefähig sein. Dies bezieht sich auf alle technischen und gestalterischen Parameter von Bild und Ton.

Der Film ist, falls nicht anders mit dem 1. Prüfer besprochen, als Blu-Ray-Disk anzulegen.

Die Einhaltung dieses technischen Qualitätsanspruchs ist Teil der Benotung.

6. Inhaltliche Betreuung

Anders als bei anderen Technikabschlüssen werden Lehrfilme in einem engeren Betreuungsverhältnis realisiert, wobei der 1. Prüfer die Rolle des Auftraggebers spielt. Zu folgenden Produktionsschritten können Zwischenabnahmen stattfinden:

- Exposé mit Kostenaufstellung
- Drehbuch; evtl. Storyboard
- Sprechertext
- Ggf. 1. Schnittfassung mit Layout-Sprechertext

Das Kolloquium ist in der Regel die Endabnahme. Sollten dabei nochmals Schnittänderungen in Auftrag gegeben werden, so geschieht die Endabnahme danach. Die Note wird nach der Endabnahme und der Ablieferung des Films (siehe [14]) erteilt.

7. Budget und Geräte-/Postproduktionsbestellungen

Für Technikabschlüsse existiert kein Etat. Die Produktionskosten sind bereits durch die Konzeption so gering zu halten, dass komplett mit Geräten der Hochschule oder Gratisbestellungen gearbeitet werden kann. Die Dreharbeiten haben ohne ausgedehnte Reisen stattzufinden. Mit der Konzeption ist eine Aufstellung der benötigten Bestellungen und der zu erwartenden Kosten mit abzugeben. Das Formular „Checkliste Dispo“ ist auszufüllen.

Für Lehrfilme steht keine Alexa/Amira zur Verfügung. Es kann ein halber Tag Tonmischung gebucht werden. Color Grading ist nur in Eigenregie an den Resolve-Systemen möglich.

8. Kalkulation (Produktionsvertrag)

Es ist eine Kalkulation mit der Teamassistenz der Abt. II zu erstellen. Ob ein Produktionsvertrag abgeschlossen werden muss, entscheidet Abt. II im Einzelfall. Dieser Vertrag regelt dann auch die Verwertungsrechte durch die HFF.

9. Einverständniserklärung von Mitwirkenden

Bei Abgabe des fertigen Films ist die schriftliche Einverständniserklärung aller Mitwirkenden mitzubringen.

10. Rechte

Die Prüflinge tragen die Verantwortung für sämtliche Rechte Dritter.

11. Vorführung und Kolloquium

Der Lehrfilm wird zum Kolloquium in Projektion vorgeführt. Die Buchung des Kinos und der reibungslose Ablauf der Vorführung obliegen den Prüflingen.

12. Benotung

Das Prüfungsgremium berät sich nach der Vorführung und verkündet die Note in der Regel unmittelbar im Anschluss.

Wirksam wird die Note nach der Realisierung eventueller Schnittänderungen (siehe [6]) und nach Eingang aller abzugebenden Materialien (siehe [14]).

13. Vorspann und Abspann

Ein Lehrfilm hat im Vorspann folgende Angaben mindestens aufzuführen:

- Einen Filmtitel
- Einen das Thema erklärenden zweiten Titel
- Die Namen der Realisatoren
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“.

Ein Lehrfilm hat im Abspann folgende Angaben mindestens aufzuführen:

- Die Namen aller Beteiligten mit ihren Funktionen
- Herstellungsleitung
- Inhaltliche Betreuung (1. Prüfer)
- Danksagung an den/die Kooperationspartner
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“
- Das Jahr der Fertigstellung.

14. Materialabgabe und Archivierung

Bei der Realisierung eines Lehrfilms ist folgendes Material abzugeben:

- 1x Master-Medium bei Herrn Foerster
- 2x Blu-Ray-Disks (für Abt. II und Bibliothek) - vollständig beschriftet
- 2x Begleitblatt mit kurzer Inhaltsangabe in 3-5 Sätzen.

Das Begleitblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Filmtitel (ggf. zweiten Titel)
- Namen der Realisatoren mit Abteilung und Kurs
- Datum der Prüfung
- Angaben zu Kooperationspartnern

Die Hülle des Masters und der Blu-Rays muss folgende Angaben enthalten:

- Filmtitel (ggf. zweiten Titel)
- Namen der Realisatoren mit Abteilung und Kurs
- Länge des Films
- Bildformat/Tonformat
- Jahr der Fertigstellung